

Rede Christoph Lienkamp (attac Freiburg) bei der Demonstration am 1. März 2025 in Freiburg

Zwei Tage vor der Bundestagswahl stellte die CDU/CSU eine sogenannte „Kleine Anfrage“ an die Bundesregierung, die diese Woche öffentlich wurde. Unter der Überschrift „Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen“ reichte sie **551 Fragen** ein.

Normalerweise ist eine kleine Anfrage in einer Demokratie ein legitimes Instrument einer kleineren Oppositionspartei, sich mit einem Anliegen Gehör zu verschaffen. Dass diese Anfrage zu diesem Zeitpunkt, d.h. im sicheren Wissen darum gestellt wurde, dass die Union den nächsten Kanzler stellt, zeigt, dass dahinter ein machtpolitisches Kalkül steckt, das entlarvt werden muss.

Wird hier nicht ein parlamentarisches Verfahren missbraucht, um die Organisationen, die den demokratischen Protest (an dem auch CDU-Mitglieder teilgenommen haben) gegen das skandalöse, von Friedrich Merz initiierte gemeinsame Votum der Union mit der AfD, auf die Straße gebracht haben, zu diskreditieren? Und: Ist es ein Zufall, dass diese Anfrage mit der ebenso skandalösen Münchener Rede von Friedrich Merz am Tag vor der Wahl zusammenfällt? Wohl nicht.

Und ja: Fragenkataloge zu verschicken, das scheint die neue Masche geworden zu sein, politisch missliebige Gruppen in Verruf zu bringen. Wer denkt da nicht an die Methoden des autoritären Kapitalisten und AfD-Unterstützers Elon Musk?

Auch die Anzahl der Fragen und der betroffenen Organisationen deutet darauf hin, dass es hier um mehr als ein kleines Anliegen geht, sondern dass dahinter eine gezielte Strategie steckt, zivilgesellschaftliche Organisationen zu diskreditieren. Das werden wir nicht hinnehmen.

Diese Anfrage enthält zahlreiche suggestiv formulierte Fragen, die offenbar darauf abzielen, das Ansehen von Nichtregierungsorganisationen wie „Omas gegen Rechts“, BUND, Correctiv und attac zu beschädigen und ihnen letztlich die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Auch dagegen setzten wir uns entschieden zur Wehr!!.

Ich gebe Euch zwei Beispiele aus dem Katalog der Fragen, die so in Bezug auf attac, aber so ähnlich auch in Bezug auf andere zivilgesellschaftliche Organisationen gestellt wurden: „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der Attac Trägerverein e. V. von internationalen Organisationen oder NGOs **aus dem Ausland** Gelder erhält, und wenn ja, welche sind das und wie viel?“ Wer denkt da nicht an die mit diesem Vorwurf begründeten Betätigungsverbote

zivilgesellschaftlicher Organisationen durch autoritären/diktatorische Regimes?

Oder eine andere Frage: „Gibt es Hinweise darauf, dass der Attac Trägerverein e. V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Gern würden wir als attac selbst darauf antworten und die Antwort würde so lauten: Attac führt gezielt Kampagnen gegen unsoziale, klimaschädliche und diskriminierende Politik. Dabei geht es um Inhalte, nicht um Parteien oder einzelne Politiker. Wenn die Union also mit einem rassistischen Vorstoß im Bundestag den Schulterschluss mit der AfD sucht, ist sie bei unseren Protesten gegen rechts mitgemeint. Wenn die FDP Reichtum von unten nach oben umverteilen will, protestieren wir dagegen. Wenn die Ampelkoalition sich um die Auszahlung des Klimagelds drückt oder ein Sondervermögen für Aufrüstung und nicht für die sozial-ökologische Transformation verabschiedet, protestieren wir dagegen bei SPD, FDP und den Grünen. Und wenn das Parteiprogramm der AfD eben programmatisch nahezu ausschließlich unsoziale, klimaschädliche und diskriminierende Positionen vertritt, tritt attac auch dieser Partei entgegen. Attac führt also gezielt Kampagnen für oder gegen bestimmte Inhalte, nicht Parteien.

Andere Fragen deuten darauf hin, dass die Fragesteller nicht zu wissen scheinen, dass bereits vor fünf Jahren auf Betreiben Wolfgang Schäubles u.a. attac und Campact die Gemeinnützigkeit entzogen wurde – mit dem Argument des Verbots der allgemeinpolitischen Betätigung für die angegriffenen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

In dieser Tradition argumentiert auch der gegenwärtige parlamentarische Geschäftsführer der CDU aus unserem Ländle. Ihm sei jedoch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juli 1966 in Erinnerung zu rufen: „Die Parteien wirken an der politischen Willensbildung des Volkes mit. Sie haben aber kein Monopol, die Willensbildung des Volkes zu beeinflussen. Neben ihnen wirken auch die einzelnen Bürger und vor allem Verbände, Gruppen und Vereinigungen auf den Prozess der Meinungs- und Willensbildung ein.“

Auf dieser Grundlage sind wir bereit, an einer Reform des immer noch geltenden und längst überholten Gemeinnützigkeitsrechts mitzuwirken. Aber wir fordern Sie auf: Nehmen Sie die suggestive Anfrage zurück und stoppen sie die Kampagne gegen

zivilgesellschaftliche Organisationen, auch wenn ihnen manche Meinungen nicht passen.

Arbeiten Sie zusammen mit allen politischen Gruppen, die den weiteren gewaltlosen Kampf gegen rechts für Toleranz und Demokratie auch nach der Bundestagswahl weiterführen werden.